



## **Nutzerordnung zu IServ und zur Nutzung des Schul-WLAN mit privaten Endgeräten**

Unsere Schule nutzt für die Unterstützung der schulischen Ausbildung und für die Organisation des Schulbetriebes die Kommunikationsplattform IServ. Diese Nutzerordnung regelt für die Lehrkräfte den Umgang mit den Diensten und den Daten, die mit IServ genutzt bzw. verarbeitet werden können sowie die Benutzung des Schul-WLAN mit privaten Endgeräten. Die Plattform IServ kann mit einem eigenen Zugang sowohl über die PCs und Dienstgeräte im lokalen Schulnetzwerk (pädagogisches Netz) als auch von jedem Computer (Browser) bzw. Handy oder Tablet mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden.

1. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort.
2. IServ ist für den pädagogischen Bereich gedacht.
  - a. Es dürfen nur personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die zur Organisation, Durchführung und Vor- und Nachbereitung von Unterricht erforderlich sind. Dazu gehören erteilte Aufgaben, von Schüler\*innen eingereichte Aufgaben, Feedback, Leistungsrückmeldungen, unterrichtliche Kommunikation mit Schüler\*innen, Umfragen, Lernobjekte der Schüler\*innen, Tests usw.
  - b. Nicht zulässig ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus der schulinternen Verwaltung und der pädagogischen Dokumentation. Das meint die Erstellung von Zeugnissen oder Zeugnistexten, von Gutachten und der Dokumentation im Rahmen von AO-SF Verfahren, Notenlisten, Aufzeichnungen zum Arbeits- und Sozialverhalten, Schriftverkehr zu Schulpflichtverletzungen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Benachrichtigungen gemäß § 50 Abs. 4 SchulG, usw. Diese Daten sind der Schulverwaltung zuzurechnen und deshalb ausschließlich im IT-System der Schulverwaltung oder auf den ausgehändigten Dienstgeräten zu speichern.
  - c. Unzulässig ist die Speicherung von Konferenzprotokollen, die personenbezogene Daten von Betroffenen enthalten (insbesondere Lehrerkonferenzen, pädagogische Konferenzen usw.). Dies gilt ebenfalls für alle anderen Konferenzprotokolle und sonstige Besprechungsvermerke, auch wenn sie keine personenbezogenen Daten der Betroffenen enthalten.
3. IServ darf nur von Schüler\*innen genutzt werden, wenn die Einwilligung der Eltern oder der volljährigen Schüler\*in vorliegt. Ein Schüler/eine Schülerin, der/die keine Einwilligung hat, kann sich nur lokal an den Schulrechner anmelden. Die Internetplattform ist dann über diese Anmeldung nicht erreichbar. Ebenso ist für die Nutzung des Videokonferenz-Moduls eine Einwilligung notwendig, da hier zusätzlich Audio- und Videodaten verarbeitet werden. Sollte ein Schüler/eine Schülerin bzw. deren Erziehungsberechtigte nicht in die Nutzung von IServ oder das IServ-Videokonferenzmodul einwilligen, so informiert die Schulleitung die Lehrkräfte hierüber.
4. **Computerräume/Tablet-Wagen:**
  - a. Die Computerräume Q229, Q230 und Q235, die Tabletswagen 1 bis 4 sowie entsprechendes Zubehör für die Tablets (Stifte, Tastaturen, Kopfhörer) können im IServ-Raumbuchungssystem gebucht werden. Eine „wiederkehrende Buchung“ ist auf einen überschaubaren Zeitraum einzuschränken, es sei denn, der Unterricht ist im Stundenplan in dem jeweiligen Raum bereits ausgewiesen.
  - b. Ein Zugang zu den Computerräumen sowie die Benutzung der Tablets erfolgt in Begleitung einer aufsichtsführenden Lehrkraft.
  - c. Das Essen und Trinken in den Computerräumen und an den Tablets ist grundsätzlich nicht erlaubt.

- d. Sollte es zu Funktionsstörungen des Computersystems oder eines Schultablets kommen, sollte das IseV-Modul zur Störungsmeldung genutzt werden. Insbesondere in den Computerräumen ist das Verändern der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Veränderungen an der Hardware untersagt.

## 5. Nutzeraccount:

Mit der Einrichtung des Accounts erhält der Nutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens 8 Zeichen langes (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen), eigenes Passwort zu ersetzen ist. Das gewählte Passwort sollte nicht für andere Dienste bereits genutzt werden. Der Nutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert.

- a. In der Zugangsberechtigung zu IseV ist ein E-Mail-Konto enthalten, welches nur für die schulische Nutzung vorgesehen ist. Die E-Mail-Adresse lautet: [vorname.nachname@mpgbi.schule](mailto:vorname.nachname@mpgbi.schule)  
Die E-Mail-Funktion ist für den internen und externen Gebrauch für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte freigeschaltet. Die Lehrkräfte dürfen ihre IseV-E-Mail-Adressen für dienstliche Zwecke (Kommunikation mit Eltern, Schülerinnen, Schülern und sonstigen Dritten im schulischen Zusammenhang) nutzen. Eine Weiterleitung dort eingegangener E-Mails an private E-Mail-Adressen der Lehrkräfte ist untersagt. Die Verantwortung für die Sicherheit des Abrufes der dienstlichen E-Mails durch Übertragungsprotokolle (z. B. POP3/IMAP) auf privaten Geräten liegt beim Nutzer.
- b. Jeder Nutzer erhält einen Dateibereich (Home-Verzeichnis), der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Nutzer haben außerdem Zugriff auf Ordner und Verzeichnisse in Gruppen, welchen sie zugeordnet sind. Auch hier ist nur eine unterrichtsbezogene Nutzung gestattet. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten. Sicherungskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden deshalb dringend empfohlen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Das Bereitstellen jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber dem Max-Planck-Gymnasiums auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- c. Der Nutzer trägt dafür Sorge, das IseV-System bzw. das Pädagogische Netz von Viren freizuhalten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dateien.
- d. Das Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten der Schulcomputer ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht.
- e. Bei der Nutzung von IseV-Apps sollte die Synchronisation bzw. das Backup für die App in die iCloud (iOS), Google Drive (Android) oder vergleichbare Dienste deaktiviert werden, um den Schutz der eigenen persönlichen Daten und der von Kommunikationspartnern zu wahren. Bei Verlust eines privaten Gerätes, auf dem die IseV-App mit automatischer Anmeldung installiert ist, ist das Passwort umgehend zu ändern.

## 6. Kommunikation:

- a. Die Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform bedeutet keine ständige Erreichbarkeit. Darauf müssen alle Nutzer achten. Dazu gehört Respekt und Schutz von dienst- und unterrichtsfreien Zeiten. Dies kann gelingen, wenn alle Nutzer akzeptieren, dass ein Abrufen von Nachrichten durch den Empfänger in der Regel innerhalb von zwei Schultagen erfolgen soll. Dies betrifft

Mitteilungen von allen Beteiligten untereinander (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie auch Schulleitung).

- b. Vom Empfänger einer Nachricht kann nur das Abrufen von Nachrichten an Schultagen (nicht an Wochenenden) erwartet werden.

## **7. Verantwortlichkeit**

Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung des Internets im Unterricht verantwortlich. Die aufsichtführenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnungen durch die Schülerinnen und Schüler hinzuwirken. Liegt aus Sicht der Lehrkraft ein gravierender Regelverstoß vor, ist die Schulleitung zu informieren.

## **8. Internetverbindung mit schuleigenen Computern und WLAN-Verbindung mit privaten Geräten**

- a. Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN, die schuleigenen Computer oder der Dienstgeräte erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Nutzers.
- b. Eine Verbindung mit dem Schul-WLAN über ein privates Gerät kann über die Zugangsdaten des Benutzerkontos hergestellt werden. Das private Gerät ist dabei dem Nutzerkonto direkt zugeordnet. Zur Bereitstellung des schulischen WLAN ist es notwendig, personenbezogene Daten des Nutzers zu verarbeiten (siehe Dokumente zu personenbezogenen Daten)
- c. Das Max-Planck-Gymnasium kann nicht garantieren, dass der unter Nutzung des Internets und WLAN hergestellte Datenverkehr zu Websites, Online Plattformen und damit verbundenen Diensten immer verschlüsselt erfolgt. Im Falle einer unverschlüsselten Datenübermittlung können Dritte möglicherweise übermittelte Daten einsehen.
- d. Als Nutzer sind Sie für alle Handlungen, die Sie im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, von Online-Plattformen und verbundenen Diensten über die schuleigenen Computer, das schulische WLAN oder Dienstgeräte vornehmen, selbst verantwortlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sie sich dabei an geltendes Recht halten müssen. Es ist verboten, rassistische, extremistische, diskriminierende, pornographische, Gewalt verherrlichende oder in sonstiger Form nicht mit dem Grundgesetz vereinbarende Inhalte zu erstellen, abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- e. Mit der Nutzung der Internetverbindung für außerunterrichtliche Zwecke ist maß- und verantwortungsvoll umzugehen.

9. Mit Verlassen der Schule wird der Account inklusive aller gespeicherter Daten innerhalb von 90 Tagen gelöscht.

10. Im Falle von Verstößen gegen diese Nutzungsordnung behält sich die Schulleitung des Max-Planck-Gymnasiums das Recht vor, den Zugang zu einzelnen oder allen Bereichen innerhalb des schulischen IServ zu sperren und die Nutzung privater Endgeräte zu untersagen. Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere disziplinarische Maßnahmen gegenüber Lehrkräften vor.

